



# SG "Motor" Boizenburg e.V.

Beitragsordnung ab 01.01.2025  
gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2024

1. Aufnahmegebühr: einmalig 10,00 EUR

2. Beitrag:

	Zahlungsweise jährlich
Erwachsene im Wettkampfbereich	104,00 EUR
Erwachsene ohne Wettkampfbereich	88,00 EUR
Vorruhestand und Rentner	60,00 EUR
Kinder, Schüler, Lehrlinge bis 18 Jahre	60,00 EUR

3. Zusatzbeitrag:

Gesundheitssportgruppen 100,00 EUR Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird von den jeweiligen Krankenkassen vollständig oder teilweise rückerstattet. Bitte jeweils persönlich an die Krankenkasse herantreten.

4. Allgemein

Der halbjährliche Beitrag ist grundsätzlich zum 15.02 und 15.08. eines jeden Kalenderjahres fällig und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollte ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, ist hier halbjährlich die Mitgliedschaft zu prüfen und ggf. der entsprechende Mitgliedsbeitrag in bar anzufordern. Sollte die Zahlung nach drei Aufforderungen (je 14 Tage Abstand) nicht erfolgen, ist die Mitgliedschaft automatisch erloschen.

Abteilungen können, nach Zustimmung des Vorstandes, zusätzliche Beiträge erheben. Diese sind grundsätzlich zu zahlen.

Kündigungen sind bis spätestens 4 Wochen vorher zum 30.06. und 31.12. schriftlich einzureichen. Die Erteilung zum Lastschriftverfahren wird sofort gelöscht. Bei späterer Meldung wird der Beitrag wie vereinbart abgebucht. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Neuaufnahmen Jahresbeitrag	ab 01.04.	ab 01.07.	ab 01.10.
Erwachsene im Wettkampfbereich	78,00 EUR	52,00 EUR	26,00 EUR
Erwachsene ohne Wettkampfbereich	66,00 EUR	44,00 EUR	22,00 EUR
Vorruhestand und Rentner	45,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR
Kinder, Schüler, Lehrlinge bis 18 Jahre	45,00 EUR	30,00 EUR	15,00 EUR

Neue Mitglieder können bei Anmeldung und Vorlegen des Aufnahmeantrages beim Vorstand bis 01.02. noch am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Bei späterer Anmeldung ist der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr direkt bei der Anmeldung (Übergabe des Aufnahmeantrages an den Übungsleiter) in bar zu zahlen und durch den Übernehmenden umgehend abzurechnen. Die Abbuchung erfolgt erst für den Beitrag des Folgejahres.



# SG "Motor" Boizenburg e.V.

Beitragsordnung ab 01.01.2025  
gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2024

## 5. Ehrenamtskarte

Jedes Mitglied, welches am Ende des Kalenderjahres eine Ehrenamtskarte, ausgestellt durch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, besitzt, erhält am Ende des Jahres 5% seines Mitgliedsbeitrages zurück. Diese Rückerstattung erfolgt nur nach dem schriftlichen Antrag bis spätestens 31.03. des Folgejahres beim Vorstand und Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte für das rückwirkende Mitgliedsbeitragsjahr. Die Rückerstattung gilt nur, wenn die Mitgliedschaft rückwirkend 1 Jahr betrug. Teilweise Rückerstattungen gelten nicht.

Der Vorstand der SG „Motor“ Boizenburg e.V.